

Meldung über das Abbrennen eines Feuerwerks oder Steigenlassen von Himmelslaternen in der Gemeinde Beromünster

Gesuchsteller/in (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer)
Verantwortliche Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer)
Anlass / Grund des Feuerwerks
Anlass / Grund der Himmelslaternen
Verwendungsort / -datum /-zeit Dauer

Die verantwortlichen Personen werden hiermit auf den Lärmschutz aufmerksam gemacht: Während den Ruhezeiten (Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr) darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.

Befindet sich der Standort für das Steigenlassen von Himmelslaternen in einem Abstand von weniger als 5 km Luftlinie zur Piste des Flugplatzes Luzern-Beromünster muss mit der FLUBAG Flugbetriebs AG Beromünster Kontakt aufgenommen werden (flubag@flubag.ch).

Weiter wird auf das Merkblatt für das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) und das Steigenlassen von Himmelslaternen in der Gemeinde Beromünster aufmerksam gemacht. Dessen Inhalt ist zu beachten und umzusetzen.

Diese Meldung ist an die Gemeindekanzlei Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster, Fax 041 932 14 19, info@beromuenster.ch, einzureichen.

Datum:

Unterschrift: